Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Die Taetigkeit des Zentrums zugunsten des kaufmaennischen Mittelstandes

<u>urn:nbn:de:bsz:31-244560</u>

Sie dürfen also eine Denkschrift über das Material por zwei Jahren unter keinen Umständen erwarten." (34. Sta. vom 3. Februar 1906 S. 983.)

Der Bollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, daß der Untrag des Zentrums auf Kündigung der kolo= nialen Lieferungsverträge (Seite 39 ff.) auch für das Handwerk von Bedeutung ift, da bei freier Wettbewerbung das handwerk für diese Lieferungen in Betracht kommt (Bekleidung und Lederwaren).

D. Die Tatigkeit des Zentrums zugunsten des kaufmannischen Mittelstandes.

Uhnlich wie für das Handwerk, so hat auch für den kaufmännischen Mittelstand das Zentrum eine Urt Mittelftandsprogramm gu Beginn der Seffion aufgestellt und in diesem Antrag (Nr. 72) solche Forderungen auf= genommen, die in absehbarer Zeit erreicht werden können. Der Antrag lautet:

"I. die verbündeten Regierungen um Vorlegung von Besetzentwürfen zu ersuchen, durch welche

1. das Besetz über den unlauteren Wettbewerb ent= sprechend.erweitert, das Ausverkaufswesen geregelt und das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte einer seine härten beseitigenden Revision unterzogen wird:

2. besondere, tunlichst aus dem Kaufmannsstande zu berufende Aufsichtsbeamte - Handelsinspektoren - eingeführt werden, welche an Stelle der Polizei= beamten die Durchführung der Bestimmungen gum Schutze der Behilfen und Lehrlinge übermachen; dabei auch in Erwägung darüber einzutreten, ob und wie diese Aufsichtsbeamten für die Kontrolle

ten

nt=

er

m

et

ne

en

11:

des Ausverkaufswesens, der Wanderlager und Wanderversteigerungen, sowie der Abzahlungs= geschäfte herangezogen werden können.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen über die Lage des kaufmännischen Mittelstandes auf dem Lande, in den kleinen, mittleren und großen Städten unter öffentlicher und kontradiktorischer Anshörung der verschiedenen Interessentengruppen in die

Wege zu leiten."

Der Antrag selbst ist noch nicht beraten worden, aber der Forderungen des Mittelstandes haben sich im Reichstage besonders die Zentrumsabgeordneten Erzberger, Gröber und Trimborn angenommen.

Staatssekretär Graf Posadowsky gab zu Beginn seiner Darlegung über die Mittelstandspolitik folgende Erklärung ab: "Einen einheitlichen Mittelstand in dem Sinne gibt es nicht, weil der Mittelstand aus viel zu heterogenen Elementen besteht. Zu ihm gehört meines Erachtens der größte Teil der Privatbeamten, zu ihm gehört der Handswerkerstand, der kleine und mittlere Kaufmannsstand."

§ 100. Die Mißstände im **Ausverkaufswesen** sind allbekannt und das gab auch Graf Posadowsky zu, er hat sich darüber mit den verbündeten Regierungen in Berbindung gesetzt und teilte hierüber mit:

"Eine Antwort ist mir noch nicht von allen Regierungen zugekommen. Aber ich gewinne immer mehr den Eindruck, daß auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens vielleicht doch eine Berschärfung der Gesetzgebung notwendig ist (sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), vor allem in der Frage der Nachschübe. Ich habe mich der Rechtsauffassung nie anschließen können, daß es notwendig ist, wenn ein Ausverkauf stattsindet, Nachschübe zuzulassen, damit die übrigen Waren verkauft werden können. Wer "Ausverkauf" auf seinen Laden schreibt, erweckt im Publikum doch die Borstellung, daß der vorhandene Bestand ausverkauft wird. (Sehr richtig!) Wenn aber fortgesetzt Nachschübe stattsinden, so ist das nicht mehr der Ausver-

kauf eines Bestandes, sondern eines chronischen Warenlagers." (34. Sitzung vom 3. Februar 1906 S. 982.)

- § 101. "Was die Beseitigung des **Schmiergelder-**unwesens anlangt, die auch in der letzten Reichstagssitzung beraten wurde, so möchte ich bitten, hierauf vorläusig nicht zurückzukommen. In kaufmännischen Kreisen ist man über die gesetliche Regelung dieser Frage außerordentlich zweiselhaft und noch viel mehr darüber, ob sich diesem Unwesen überhaupt durch die Gesetzgebung beikommen läßt. (Graf Posadowsky am 3. Februar 1906 S. 983.) Aber trotz dieser ablehnenden Haltung hat der Abg. Trimborn betont, daß das Zentrum diese Frage nach wie vor im Auge behalten werde.
- § 102. "Besonderes Bewicht legen meine Freunde darauf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des fleinen und mittleren Kaufmannsstandes einmal gründlich klar= gestellt werden durch eine umfassende Reichsenquete. Klagen dieser Kreise werden immer lauter. Sie sagen: wir können uns der verschiedenen Machenschaften und der verschiedenen Bekämpfungen seitens des Grokunternehmer= tums nicht mehr erwehren, unsere Not wird immer größer und die Schädigung immer bedeutender. Man muß in einer Brokstadt leben und dort in den alten Beschäfts= vierteln verkehren, die mitten in der City liegen, wo die alte eingesessene Kaufmannschaft wohnt, und da muß man von Laden zu Laden geben." (Abgeordneter Trimborn am 1. Februar 1906 S. 983.) Graf Posadowsky hat sich über diese erstmals angeregte Materie nicht geäußert, wohl aber fand sie im Sause lebhafte Unterstützung.
- § 103. Die Frage der faufmännischen Cehrlingsausbildung hat derselbe Abg. Trimborn besprochen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die vielen Mängel derselben hingewiesen.
- § 104. Die ablehnende Haltung des Bundesrats in Sachen der Einführung der Handelsinspektoren hat der Abg. Trimborn "lebhaft bedauert"; Staatssekretär Graf

Posadowsky meinte zur Rechtfertigung derselben, "daß es sehr bedenklich ist, für alle Erwerbszweige eine Art Aufsehertätigkeit einzuführen". Das Zentrum aber verfolgt die Sache weiter, wie sein letzter Initiativantrag zeigt, in welchem es nur anregt, ob der künftige handelsinspektor nicht auch auf Durchführung des Gesetzes über den un= lauteren Wettbewerb herangezogen werden könne, ebenso für die Magnahmen gegen das Ausverkaufsunwesen.

§ 105. "Es sind dann auch Bestimmungen gefordert worden über den Dienstwertrag der Privatbeamten und über die Regelung ihrer Rechtsperhältnisse. Es sollen also ähnliche Regelungen erfolgen, wie sie zum Teil schon in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch bestehen. Die Enqueten über die Berhältnisse der Privatbeamten sind abgeschlossen, das Material liegt jett dem reichsstatistischen Umt gur Berarbeitung vor, und ich hoffe, daß es möglich sein wird. dem nächsten Reichstag eine eingehende Denkschrift über diese Enqueten vorzulegen. Dann werden wir ja in der Lage sein, gemeinsam weiter zu erörtern, mas geschehen kann." (Staatssekretär Graf Posadowsky am 7. Februar 1906 5. 983.)

Soweit technische Angestellte in Betracht kommen, hat das Zentrum in Verbindung mit anderen Parteien folgen= den Antrag (Nr. 241) eingebracht:

ben herrn Reichskangler zu ersuchen, dem Reichstage baldigft Besetzentwürfe vorzulegen, durch welche

1. die Borschriften der Gewerbeordnung über das Dienstverhältnis der technischen Angestellten (§§ 133 a ff.) den Bestimmungen des handelsgesethbuches über das Dienstverhältnis der handlungsgehilfen angepaßt werden,

2. die fo verbefferten Borichriften der §§ 133a ff. der Bewerbeordnung auf alle technischen Ungestellten (insbesondere diejenigen in landwirtschaftlichen Rebenbetrieben) ausgedehnt

3. zugunften der in § 133 a bezeichneten Personen Borfchriften über angemeffene Ruhezeiten geschaffen werden.

4. die Zuständigkeit der Gewerbes oder Kaufmannsgerichte auf die technischen Angestellten ausgedehnt wird unter Errichtung besonderer Abteilungen, in denen die Beisither gur hälfte tech= nische Ungeftellte fein muffen.

Die Kommission ist mit der Weiterberatung beauftragt; Berichterstatter ist der Zentrumsabgeordnete Sittart; der Zentrumsabgeordnete Nacken hat den Antrag in der ersten Lesung eingehend begründet.

§ 106. Nicht streng hierher gehörig, aber mit dem Kapitel Privatbeamte in Berbindung stehend, ist folgende Feststellungnahme des Staatssekretärs:

"Die Arbeitszeit der Anwaltsgehilfen ist Gegenstand einer Berhandlung zwischen mir und dem preußischen Herrn Justizminister gewesen. Ich habe die Stellung des preußischen Herrn Justizministers den übrigen Bundesregierungen mitgeteilt; aber ich möchte setzt schon darauf hinweisen, daß auch nach der Auffassung des preußischen Justizministers solche Übelstände bisher nicht festgestellt sind, die ein geseßliches Einschreiten unbedingt notwendig machen, und wenn ich meine ganze persönliche Auffassung hinzusügen dars, so meine ich: sollte etwas geschehen, dann wäre der richtige Platz dafür die Anwaltsordnung." (34. Sitzung vom 3. Februar 1906 S. 938.)

Der Vollständigkeit halber sei hier noch hingewiesen auf die Paragraphen der Reform des Wechselprotestversfahrens (Seite 21), der neuen Maß- und Gewichtsordnung (Seite 23), der Statistik des Warenverkehrs (Seite 138 f.), des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst und Photographie (Seite 19) und des Lieferungswesens für die Kolonien (Seite 39 ff.).

positions and 1991 della content of the same and the

11=